

Hygieneplan Corona zur Nutzung der Mehrzweckeinrichtungen der Stadt Taunusstein durch Vereine/ Dauerbeleger

Stand: 06.08.2020

Inhalt

- 1. Unterweisung**
- 2. Organisation der Nutzung für Vereine**
- 3. Persönliche Hygiene**
- 4. Raumhygiene/Infektionsschutz**
- 5. Hygiene im Sanitärbereich**
- 6. Wegeführung**
- 7. Meldepflicht**
- 8. Allgemeines**

Vorbemerkung

Dieser Hygieneplan gilt für alle von der Stadt Taunusstein zugelassenen Nutzer der städtischen Mehrzweckeinrichtungen. Der Hygieneplan ist von allen Nutzern zwingend einzuhalten.

Die ausgehängten Abstands- und Hygieneregeln in den Gebäuden sind zu beachten.

Der jeweilige Nutzer ist für die Einhaltung des Hygieneplans sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss der Betrieb eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.

Soweit der Nutzer auch eigene Hygieneregeln wegen der spezifischen Anforderungen durch die Nutzung aufzustellen hat (z. B. sportliche oder musische Nutzung), gilt das vom Nutzer erstellte Hygienekonzept als Ergänzung zu diesem Hygieneplan.

Auf Regressansprüche gegenüber der Stadt Taunusstein, für den Fall, dass sich eine Infektion in einer der Mehrzweckeinrichtungen nachweisen lässt, ist von den jeweiligen Nutzern zu verzichten.

1. Unterweisung

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehört insbesondere, dass die Nutzer die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen allen Beteiligten/ Teilnehmern erläutern sowie die Händehygiene und Husten- und Nies-Etikette vermitteln.

Alle Nutzer der Mehrzweckeinrichtungen sind darüber hinaus verpflichtet, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen hat der Nutzer alle Beteiligten/ Teilnehmer auf jeweils geeignete Weise zu unterweisen.

2. Organisation der Nutzung für Vereine

Um den Begegnungsverkehr in und um das Gelände der jeweiligen Mehrzweckeinrichtung und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet. Dies hat zur Folge, dass die übliche Nutzungszeit insgesamt verkürzt werden muss.

Die letzte Nutzungsgruppe jeden Tages hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen wieder richtig verschlossen sind.

Zuschauer sind nach den allgemeinen Regelungen, die für Zusammenkünfte und Veranstaltungen gelten, gestattet. Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere etwa Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer, Aufsichtspersonen bei Minderjährigen (Erziehungsberechtigte, Mütter und Väter oder Verwandte) welche die Kinder und Jugendliche zum Training oder zum Wettkampf bringen oder währenddessen betreuen, dürfen sich weiterhin unter Wahrung der ansonsten geltenden Kontaktbeschränkungen während des Trainings in der Mehrzweckeinrichtung bzw. auf dem Gelände aufhalten.

Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer (bspw. Sportverein) verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel.-Nr.) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Die Teilnehmerlisten sind auf Nachfrage der Stadt Taunusstein vorzulegen.

3. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung innerhalb einer Mehrzweckeinrichtung der Stadt Taunusstein soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich nach Hause bzw. zu einem Arzt geschickt werden. Bei Minderjährigen muss die Abholung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Räume der Stadt Taunusstein, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske), vor und nach Benutzung von Sportgeräten
- Die Händehygiene erfolgt durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,

b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.

Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen des verstärkten Begegnungsverkehrs, insbesondere im öffentlichen Raum. Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Während des Sportbetriebes ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert- Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.
- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht am Training teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

4. Raumhygiene/Infektionsschutz

4.1 Abstand

Zwischen den Sportlerinnen und Sportlern muss der Mindestabstand nicht eingehalten werden.

4.2 Geltung besonderer weiterer Nutzungsbeschränkungen:

- Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sowohl als Individual-, als auch als Kontaktsport möglich.
- Eine Beschränkung der Gruppen- bzw. Teilnehmergröße findet nicht mehr statt.
- Die Sportgeräte müssen vor und nach der Nutzung durch den jeweiligen Nutzer desinfizierend gereinigt werden.

4.3 Reinigung

Es findet seitens der Stadt Taunusstein keine zusätzliche Reinigung nach der Nutzung statt. Die Mehrzweckeinrichtungen werden zu den üblichen Zeiten vor Corona gereinigt. Am Wochenende findet keine Reinigung statt.

Der Nutzer muss selbst bei Bedarf für eine ggf. erforderliche zusätzliche Hygiene sorgen. Türklinken etc. sind nach Benutzung zu desinfizieren. Die Verantwortung hierfür liegt beim Nutzer.

Den Nutzern wird empfohlen, sich mit einem sogenannten Hygiene-Notfallkit auszustatten. In dem Notfallkit soll sich befinden: Flüssigseife, Handtrocknung, Händedesinfektionsmittel, Tücher, Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe.

Vor der Aufnahme der Nutzung hat sich der Nutzer zu vergewissern, dass sich die zu nutzenden Geräte und Einrichtungen in einem sauberen Zustand befinden; bei erkennbarer Verschmutzung hat der Nutzer unter Anlegen von Handschuhen die Säuberung/Desinfektion selbst vorzunehmen.

5. Hygiene im Sanitärbereich

Die Toiletten werden weiterhin durch die Stadt Taunusstein gereinigt. Es findet jedoch keine Zwischenreinigung statt.

In allen Toilettenräumen stehen grundsätzlich ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit, die regelmäßig aufgefüllt werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Toiletten nur einzeln betreten werden. Die Toiletten und Waschbecken sind durch den jeweiligen Nutzer zu desinfizieren. Hierbei bleibt es dem jeweiligen Nutzer überlassen, ob eine Desinfektion nach jeder Einzelbenutzung oder eine Gesamtlächendesinfektion am Ende der Übungsstunde durchgeführt wird.

6. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Warteschlangen in und vor der jeweiligen Mehrzweckeinrichtung kommt. Dabei sind die Abstandsregeln und Hygieneregeln strikt einzuhalten. Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden.

7. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in den Räumlichkeiten der Stadt Taunusstein ist der Stadt Taunusstein umgehend zu melden.

8. Allgemeines

Dieser Hygieneplan sowie die spezifische Ergänzung durch den Nutzer sind dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen.